

4542/AB
vom 23.06.2015 zu 4685/J (XXV.GP)BMJ-Pr7000/0108-Pr 1/2015**REPUBLIK ÖSTERREICH**
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZMuseumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4685/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Budgetaufwand für Berateraufträge im Jahr 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 4, 7 und 11:

Ich darf zunächst auf die grundsätzlichen und nach wie vor zutreffenden Ausführungen in den Beantwortungen auf einschlägige Voranfragen zu den Zahlen 3851/J-NR/2009 vom Jänner 2010, 12478/J-NR/2012 vom September 2012, 13669/J-NR/2013 vom März 2013 und 936/J-NR/2014 vom April 2014 verweisen.

Ich gehe daher davon aus, dass der von mir eingerichtete Weisenrat (Konstituierung am 22. Jänner 2014) und die Expertenkommission zum Todesfall Dr. Rakhat Aliyev (Beauftragung am 5. März 2015) keine Berater im Sinne der Anfrageeinleitung darstellen.

Nachstehende Aufträge wurden vom Bundesministerium für Justiz im Jahr 2014 an externe Berater im Sinne der Anfrage erteilt:

Vertragspartner	Leistungsbeschreibung	Kosten in Euro (ohne USt)
ecoquest Market Research & Consulting GmbH	Studie "Vertrauen in die österreichische Justiz 2014 mit den Ziel, die Haltung der Bevölkerung zur österreichischen Justiz abzubilden und Veränderungen in der Einstellung der Bevölkerung zur österreichischen Justiz seit Ende 2013 zu messen" ¹	23.150,--
Pick & Barth Digital Strategies GmbH	Ausarbeitung eines strategischen Konzepts für die öffentliche Kommunikation im Zusammenspiel von klassischer, externer wie interner Kommunikation und sog. Neuen Medien	20.000,--
Center of Legal Competence (CLC) – Forschung und Consulting GmbH	Ausarbeitung eines Curriculums für die Ausbildung sowie eines Konzepts für die Fortbildung der Familiengerichtshelfer/innen	19.000,--
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	Studie "Kronzeugenregelung" über den Probebetrieb in Österreich, zur Sammlung von Erfahrungswerten und Wünschen der Praxis sowie zur Erstellung von Grundlagen für ein Handbuch	21.420,--

Die budgetäre Bedeckung dieser Aufträge, welche unter Finanzposition "1-7271.990 Werkleistungen durch Dritte - Sonstige" zu verrechnen sind, war jeweils gegeben.

Zu 2, 5 und 6:

Externe Berater werden grundsätzlich nur hinzugezogen, wenn Bedarf besteht. So kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen (insbesondere fachfremden) Themen ausreichendes Expertenwissen im Bundesministerium für Justiz nicht zur Verfügung steht. Ein weiterer Grund für die Inanspruchnahme externer Beratung kann darin liegen, im Einzelfall neben der Ressortsicht auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen zu erheben und einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters. Gerade im Bereich der Verwaltungsreform und Reorganisation des Dienstbetriebes zur Effizienzsteigerung von Arbeitsabläufen bewahrt die Außenperspektive vor Betriebsblindheit und ermöglicht neue Lösungsansätze zur Erneuerung überkommener und ineffizienter Strukturen.

Zu 3, 8 bis 10:

Die Verträge werden von der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Justiz, abgeschlossen. Die Vorbereitung der Auftragsinhalte wird jeweils von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Fachabteilung in der Zentralleitung wahrgenommen. Dabei werden selbstverständlich die einschlägigen bundesvergaberechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten. Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben. Ich darf dazu wiederum im Einzelnen auf die Beantwortungen der zitierten Voranfragen verweisen. Die Beauftragungspraxis des Justizressorts ist sachgerecht und hat sich in dieser Form auch bewährt. Ich sehe daher keinen Anlass, davon abzugehen.

¹ Die Studienergebnisse sind im Internet auf der Website Justiz abrufbar.

Zu 12:

Im Jahr 2015 wurden nachstehende Aufträge an externe Berater erteilt:

Vertragspartner	Leistungsbeschreibung	Kosten in Euro (ohne USt)
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH	Gesamtkonzept für die organisatorische Entwicklung der Zentralstelle des BMJ samt Umsetzungsplanung	Deckelung; max. 88.200,--
Center of Legal Competence (CLC) – Forschung und Consulting GmbH	Unterstützung bei der Implementierung der Aus- und Fortbildung der Familien- und Jugendgerichtshelfer/innen sowie bei der Koordination der bundesweiten Vernetzungsarbeit der Familiengerichtshilfe	90.000,--

Der Beratungsauftrag an das „Malik Management Zentrum“ hat unmittelbar mit der Eingliederung der Generaldirektion für den Strafvollzug, die die bisherige Strafvollzugsdirektion mit 1. Juli 2015 ablösen wird, in das Bundesministerium für Justiz und den dadurch bedingten erheblichen Änderungen in der gesamten Verwaltungsstruktur des Justizministeriums zu tun.

Der Auftrag an das CLC ist zur Umsetzung des Ausbaus der höchst erfolgreichen Familiengerichtshilfe und deren Ergänzung durch die Jugendgerichtshilfe notwendig geworden, um hier die bestmögliche Struktur unter Nutzung aller Synergieeffekte zu erreichen.

Derzeit sind keine konkreten Auftragserteilungen an externe Berater geplant.

Zu 13:

Im anfragerelevanten Zeitraum wurden keine Aufträge an Beratungsunternehmen oder externe Berater durch Unternehmen erteilt, an denen das Justizressort am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital beteiligt oder in anderer Weise beherrschend tätig ist.

Wien, 23. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-06-23T13:17:07+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur